

Satzungsänderungsvorschläge zur Jahreshauptversammlung 2023

links der Wortlaut der alten Satzung vom 23.03.2021

rechts der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzung

§ 2

Zweck und Grundsätze

§ 2

Zweck und Grundsätze

9. In der Kinder- und Jugendarbeit übernimmt der Verein Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art. Näheres regelt die Präventionsordnung.

§ 3

Mitgliedschaft in anderen Organisationen

1. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. mit seinen Gliederungen HVN, NFV, NTB, NLV, SVN, NJJV, TTVN, NRKV und deren Dachorganisationen sowie des Deutschen Kin-Ball Verbands und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbstständig.

§ 3

Mitgliedschaft in anderen Organisationen

1. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. mit seinen Gliederungen HVN, NFV, NTB, NLV, SVN, NJJV, TTVN, NRKV, **NDV** und deren Dachorganisationen sowie des Deutschen Kin-Ball Verbands und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbstständig.

§ 20

Schlussbestimmungen

Die vorstehende Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. März 2021 beschlossen und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 03. April 2019 außer Kraft.

Dissen, den 23. März 2021

§ 20

Schlussbestimmungen

Die vorstehende Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am **22. März 2023** beschlossen und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom **23. März 2021** außer Kraft.

Dissen, den **22. März 2023**